

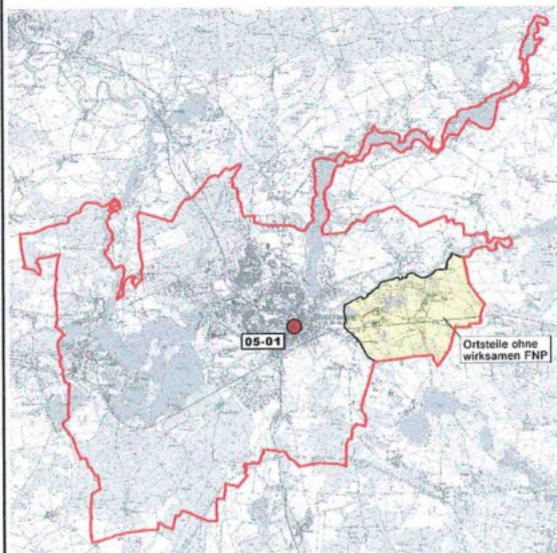
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2617)
- In Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung von 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991, S. 58)
- Verwaltungsvorschrift zur Herstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne, Vorhaben- und Erschließungspläne sowie für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB vom 03.09.1997
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember.2008 (BGBl. I, S. 2986)
- Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BbgNatSchG) in der Fassung vom 25.06.1992 (GVBl. I, Nr. 13 S. 208), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.10.2008 (GVBl. I S. 271)

Stadt Brandenburg an der Havel

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANZEICHNUNG



Lage des Änderungsbereiches im Stadtgebiet

Bearbeitungs-
stand:

April 2009

Bearbeiter:

Stadtverwaltung
Brandenburg an der Havel

Fachbereich Stadtentwicklung
und Bauwesen

Fachgruppe Bauleitplanung /
Flächennutzungsplan

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Änderungsbereich 05 – 01
„Havelkiez/ Bauhofstraße“



Auszug aus dem Flächennutzungsplan (09/98)

Maßstab 1: 15.000



Änderung des Flächennutzungsplanes
Stand April 2009

Änderung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche

Maßstab 1: 15.000

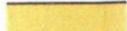
Planzeichenerläuterung zum Änderungsbereich (5)

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen-
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Schulen
-  Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Schwimmhallen

Verkehrsflächen

-  Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
-  Hauptstrecken des Straßenbahnverkehrs

Grünflächen

-  Öffentliche oder private Grünflächen
-  Parkanlagen

Flächen für Wasserwirtschaft und Wasserflächen

-  Wasserfläche/ Wasserläufe

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) Satz 1 BauGB

-  Bodendenkmale
-  Übergeordnete Wasserstraßen (hier: Bundeswasserstraßen)

Sonstige Darstellungen

-  Flächen, auf deren Böden Belastungen aufgrund umweltgefährdender Stoffe vermutet werden – kleinflächig
-  Flächen, auf deren Böden Belastungen aufgrund umweltgefährdender Stoffe vermutet werden – großflächig
-  Hinweis auf Änderungsbereich

Vermerk zur Plangrundlage:

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes vom 22.04.1994

Kartengrundlage: Topographische Karte TK 10 (AV) / Stand 1980 / 86

Blatt – Nr.: siehe Genehmigungsbestätigung vom 25.04.1994

Verfahrensvermerke

1. Geändert aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel am 18.10.2005 erfolgt.

Brandenburg an der Havel, den 03.08.2009



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag beteiligt worden.

Brandenburg an der Havel, den 03.08.2009



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.10.2008 durchgeführt worden.

Brandenburg an der Havel, den 03.08.2009



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 30.10.2008 frühzeitig von der Planung unterrichtet und im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zur Äußerung aufgefordert.

Brandenburg an der Havel, den 03.08.2009



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.05.2009 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brandenburg an der Havel, den 03.08.2009



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.06.2009 von der öffentlichen Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brandenburg an der Havel, den 03.08.2009



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

7. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen haben in der Zeit vom 30.06.2009 bis 31.07.2009 während folgender Zeiten

Montag	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 17.06.2009 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brandenburg an der Havel, den 03.08.2009



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen am 16.12.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Brandenburg an der Havel, den 05.01.2010



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.12.2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2009 gebilligt.

Brandenburg an der Havel, den 05.01.2010



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.02.2010 AZ: 23.4 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 02.03.2010



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

11. Den Maßgaben wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom beigetreten, die Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.

Brandenburg an der Havel, den

Dienstsiegel Die Oberbürgermeisterin

12. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Brandenburg an der Havel, den 02.03.2010



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.03.2010 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Brandenburg an der Havel, den 16.03.2010



Dr. Dr. Kerstin Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin



i.V.m. Genehmigungsschreiben vom

26.02.2010

i. A. Kasim

Potsdam, 1.3.2010